

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bringt pro 1887 nachstehendes Material zur Ausschreibung:

Nummer*)

- | | | |
|-------|-------|--|
| 36) | 8000 | Porzellanisolatoren Nr. 1. |
| 37) | 3000 | " " 2. |
| 39) | 10000 | " " 4. |
| 40) | 5000 | " " 5. |
| 40 a) | 1000 | " " 6. |
| 45) | 2500 | kg. sehr weichen galvanisirten Eisendraht von 1 $\frac{1}{2}$ mm. Durchmesser. |
| 48) | 50000 | kg. galvanisirten Eisendraht von 3 mm. Durchmesser. |
| 57) | 150 | kg. Schnellloth. |
| 59) | 1000 | Linienklemmen für 3 mm. Draht. |
| 62) | 500 | kg. Zinkblech in Tafeln von 3 mm. Dicke, 1 m. Breite und 2 m. Länge. |
| 65) | 700 | Tafeln Weißblech von $\frac{1}{2}$ mm. Dicke, 24 cm. Breite und 65 cm. Länge. |
| 71) | 200 | kg. Bleidraht von 6 mm. Durchmesser. |
| 74) | 50 | Ledergurte zu Steigeisen. |
| 76) | 50 | kleine Bohrer. |
| 77) | 30 | große Bohrer. |
| 78) | 50 | ordinäre Liniendoppelzangen. |
| 79) | 50 | Liniendoppelzangen mit Stahlbacken. |
| 80) | 50 | Löthlampen Nr. 3. |
| 83) | 20 | Ledertaschen. |
| 149) | 10 | kleine Gleichstromwecker à 500 Ohms. |
| 150) | 50 | kleine Gleichstromwecker à 100 Ohms. |
| 153) | 300 | kleine Wechselstromwecker. |
| 154) | 60 | große Wechselstromwecker. |

*) Die Nummerirung bezieht sich auf das allgemeine Materialverzeichnis der Telegraphenverwaltung.

Nummer.

- 160) 1000 einlamellige Blitzplatten.
 187) 80 Kästchen à 2 Nummern und 3 Zeigerstellungen.
 188) 30 Kästchen à 2 Nummern und 5 Zeigerstellungen.
 193) 20 Kästchen à 3 Nummern.
 211) 150 Wechsel à 1 Punkt.
 212) 400 Wechsel à 2 Punkte.
 218) 20 kleine Sitztische.
 221) 700 Wandbretter mit Batteriekästchen für Telephonstationen.
 224) 650 Fläschchen blaue Farbe.
 225) 200 " schwarze Farbe.
 284) 500 Unterlagscheibchen.
 286) 400 Kontaktschienen.
 287) 3000 Kontaktklemmen.
 290) 1500 Aufhängehaken für Telephone.
 291) 40 flache große Pinsel.
 292) 500 runde kleine Pinsel.
 293) 30 Räderbürsten.
 294) 350 Felle Putzleder.
 298) 500 Bogen ganz feines Schmirgelpapier.
 299) 500 Bogen mittelfeines Schmirgelpapier.
 300) 450 Fläschchen feines Schmieröl.
 302) 10 kg. Schmieröl.
 303) 150 große Schraubenzieher.
 304) 200 kleine Schraubenzieher.
 305) 50 Winkelschraubenzieher.
 307) 100 kleine Doppelzangen.
 314) 100 Batteriekästchen für 4—6 Elemente.
 320) 400 Tragbretter.
 321) 1000 Gläser für Zink-Kohlen-Elemente.
 323) 2000 Kohlenzylinder für Zink-Kohlen-Elemente.
 329) 2000 Zinkzylinder für Callaud-Elemente.
 332) 1500 Gläser für Leclanché-Elemente.
 346) 600 kg. Kupfervitriol.
 350) 30 kg. Quecksilber.
 351) 60 kg. Wachs.
 352) 60 kg. Kolophonium.
 353 a) 50 kg. Paraffin.
 354) 100 kg. englische Schwefelsäure.
 356) 50 kg. Salpetersäure.
 358) 150 Zylinderbürsten.
 359) 250 Reisbürsten.
 375) 2000 Meter nackter Kupferdraht von 3 1/2 mm. Durchmesser.
 380) 350 kg. 3/4 mm. dickes Kupferblech in Tafeln von mindestens 1 m. Länge und 1 m. Breite.
 388) 50 deutsche Büreautafeln.
 389) 15 französische Büreautafeln.

Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch in Zimmer Nr. 74 des Postgebäudes in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **13. Dezember 1886** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 13. Dezember können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

3. Kautio.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebnahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kautio von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlusten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

5. Lieferungstermine.

Die Lieferungstermine sind auf den 28. Februar, 31. März, 30. April und 31. Mai gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens $\frac{1}{4}$ der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Zentralmagazin eintreffen.

Für verspätete Ablieferungen wird per Tag Verspätung $\frac{1}{2}$ % des Ankaufspreises in Abzug gebracht. Als verspätet wird eine Ablieferung auch dann betrachtet, wenn bei rechtzeitiger Ablieferung das Material wegen mangelhafter Qualität zurückgewiesen werden muß.

6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferte Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1887 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für nothwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1887 auszuführen.

8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 10. November 1886.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:
Frey.

Konkurrenzausschreibung.

Infolge Ablaufes des bisherigen Lieferungsvertrages wird hiemit der Druck der

Zollscheinformulare

für den Bedarf sämtlicher Zollstellen der schweiz. Zollverwaltung, in deutscher, französischer und italienischer Sprache, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der muthmaßliche jährliche Bedarf beträgt circa 9250 Hefte zu je 100 Nummern, bezw. Blättern (für die nächsten vier Jahre daher circa 37,000 Hefte), mit Umschlag, geheftet; es vertheilt sich diese Zahl auf 25 verschiedene Formulare.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, auf die obige Ausschreibung zu reflektiren, werden hiemit ersucht, ihre Angebote in frankirten und mit der Ueberschrift:

„Formularlieferung“

versehenen Briefen bis und mit dem 27. November nächsthin der schweiz. Oberzolldirektion in Bern einzureichen.

Die Angebote sind für die gesammte Lieferung zu stellen, und zwar unter Angabe des Preises per Heft, inklusive Papier, Umschlag und Heften.

Eine Mustersammlung sämtlicher Formulare, sowie die nähern Lieferungsbedingungen, können bei der Oberzolldirektion in Bern oder bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Bern, den 4. November 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Die Zollverwaltung ist im Falle, 150 Meter eisengraues Tuch mit Indigo Grund zur Anfertigung von Dienstjacketen für Zollaufseher zu beschaffen und hat diese Lieferung auf dem Konkurrenzwege zu vergeben.

Das Tuch soll von guter, kräftiger Naturwolle fabrizirt, 140^{cm} breit sein und per Meter Länge 800 Gramm Gewicht aufweisen.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Offerten werden bis **27. November nächsthin** entgegengenommen.

Bern, den 1. November 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

Hafer-Lieferungsausschreibung.

Die eidg. Militärverwaltung schreibt hiermit die Lieferung von circa 50 Waggonn Hafer à 10,000 Kilogramm und zwar in Partien von 5 bis 10 Waggonn, zur freien Konkurrenz aus.

Der Preis ist franco Lagerhaus Romanshorn oder Buchs oder jede andere beliebige Bahnstation zu stellen.

Bewerber haben ihre Offerten, mit Muster begleitet, franco, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Haferlieferung“ bis spätestens den **25. November nächsthin** der unterzeichneten Stelle einzusenden.

In den Angeboten ist das zu liefernde Quantum, der Lieferungstermin, sowie die Provenienz der Waare genau anzugeben.

Bern, den 4. November 1886.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die infolge Todesfalles erledigte Stelle eines Abwartes und Präparators der zoologischen Sammlung des eidg. Polytechnikums wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise über ihre technische Befähigung bis spätestens den 27. November an den Unterzeichneten einzusenden.

Zürich, den 9. November 1886.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Kontroleur bei der Hauptzollstätte Basel, Centralbahnhof (Wolf).* Anmeldung bis zum 30. November 1886 bei der Direktion des I. Zollgebietes in Basel.
 - 2) *Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf.* Anmeldung bis zum 26. November 1886 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) *Briefträger in Estavayer (Freiburg).* Anmeldung bis zum 26. November 1886 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) *Zwei Briefträger in Signau (Bern).* Anmeldung bis zum 26. November 1886 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) *Briefträger in Locle.* Anmeldung bis zum 26. November 1886 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) *Büreaudiener des Telegraphenbureau Genf.* Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 24. November 1886 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf.
 - 7) *Ansläufer des Telegraphenbureau Genf.* Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1886 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf.
-

- 1) Postkommis in Neumünster (Zürich). } Anmeldung bis zum 19. No-
 2) Posthalter in Oberstraß (Zürich). } vember 1886 bei der Kreispost-
 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in St. Gallen. Anmeldung bis zum
 19. November 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 4) Telegraphist in Jenatz (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1886 bei der
 Telegrapheninspektion in Chur.
 5) Telegraphist in Nods (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 28. November 1886 bei der Telegraphen-
 inspektion in Bern.
 6) Telegraphist in Rickenbach (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1886 bei der
 Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 7) Telegraphist in Oberstraß (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. November 1886 bei der
 Telegrapheninspektion in Zürich.
 8) Ausläufer des Telegraphenbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 480,
 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. November 1886
 beim Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.

Gotthardbahn.

Unter Bezugnahme auf § 8 des Reglements und Tarifs für die Beförderung von Expreßgut vom 1. Oktober 1886 wird bekannt gemacht, daß Expreßgutsendungen von der Beförderung mit den Tagesschnellzügen 3 und 10 der Gotthardbahn ausgeschlossen sind. Zur Beförderung mit den Nachtschnellzügen 2 und 11 werden nur solche Expreßgutsendungen angenommen, welche von einem Endpunkt der Linie nach einem andern Endpunkt (Luzern oder Rothkreuz einerseits, Chiasso, Pino transit oder Locarno anderseits) bestimmt sind.

Luzern, den 3. November 1886.

(M. 6573 Z.)

Direktion der Gotthardbahn.

Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach

verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

- | | |
|--|----------------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen | Fr. 2. 10* |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register | " 1. 10* |
| 2) Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang | " —. 55 |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881 | " —. 55 |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs | " —. 05 |
| | Per 100 Stück. |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück | Fr. —. 60 |
- Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.

Bern, den 7. August 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

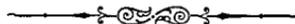
* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet, daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.

Referendum und Initiative im Kanton Zürich, 1869—1886.

8 Bogen. Preis, broschirt: Fr. 1. 20.

Durch alle größern Buchhandlungen zu beziehen.

Dieses Buch stellt sich die Aufgabe, die Geschichte, Einrichtung und Wirkungsweise von Referendum und Initiative im Kanton Zürich darzulegen. In kurzen Zügen zeichnet es die Entwicklung der Volksrechte bis 1869 und die einschlägigen Diskussionen im Verfassungsrathe von 1869, und zeigt, welche Gestaltung in der gegenwärtigen Verfassung diesen Institutionen gegeben wurde. Auf Grund einer Uebersichtstabelle, welche die Resultate aller kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1802 enthält, werden die ersteren nach allen dabei in Betracht fallenden Gesichtspunkten diskutirt, in gleicher Weise in einem folgenden Theile die Initiativbegehren. Ein Anhang gibt einen Ueberblick über die bezüglichen Verfassungsbestimmungen aller Kantone.



Alkoholgesetzgebung.



Bericht, Protokoll und Antrag

der

nationalrätlichen Kommission

über den

Erlass eines Bundesgesetzes

betreffend den

Branntwein.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1886
Date	
Data	
Seite	597-604
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 288

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.